



# Grundeigentümergeverbindlicher Gewässerraum an der Thur Informationsveranstaltung Standortgemeinden

02. März 2022

## Ziel der Informationsveranstaltung

---

Die Vertreterinnen und Vertreter der Standortgemeinden an der Thur sind informiert über:

- das Vorgehen der Gewässerraumfestlegung an der Thur
- die Hintergründe des Gewässerraumes
- das weitere Vorgehen für die Gemeinden

# Agenda

- 1) Ausgangslage
- 2) Vorgehen an der Thur
- 3) Leitfaden Thur (3)
- 4) Auswirkung des grundeigentümergebundenen Gewässerraumes
- 5) Aufgaben und Fristen der Gemeinden
- 6) Kleiner Apéro

# 1. Ausgangslage

- Einleitung, Geschichte
- Gesetzliche Grundlagen Gewässerraum
- Funktion und Nutzen Gewässerraum

## Ausgangslage

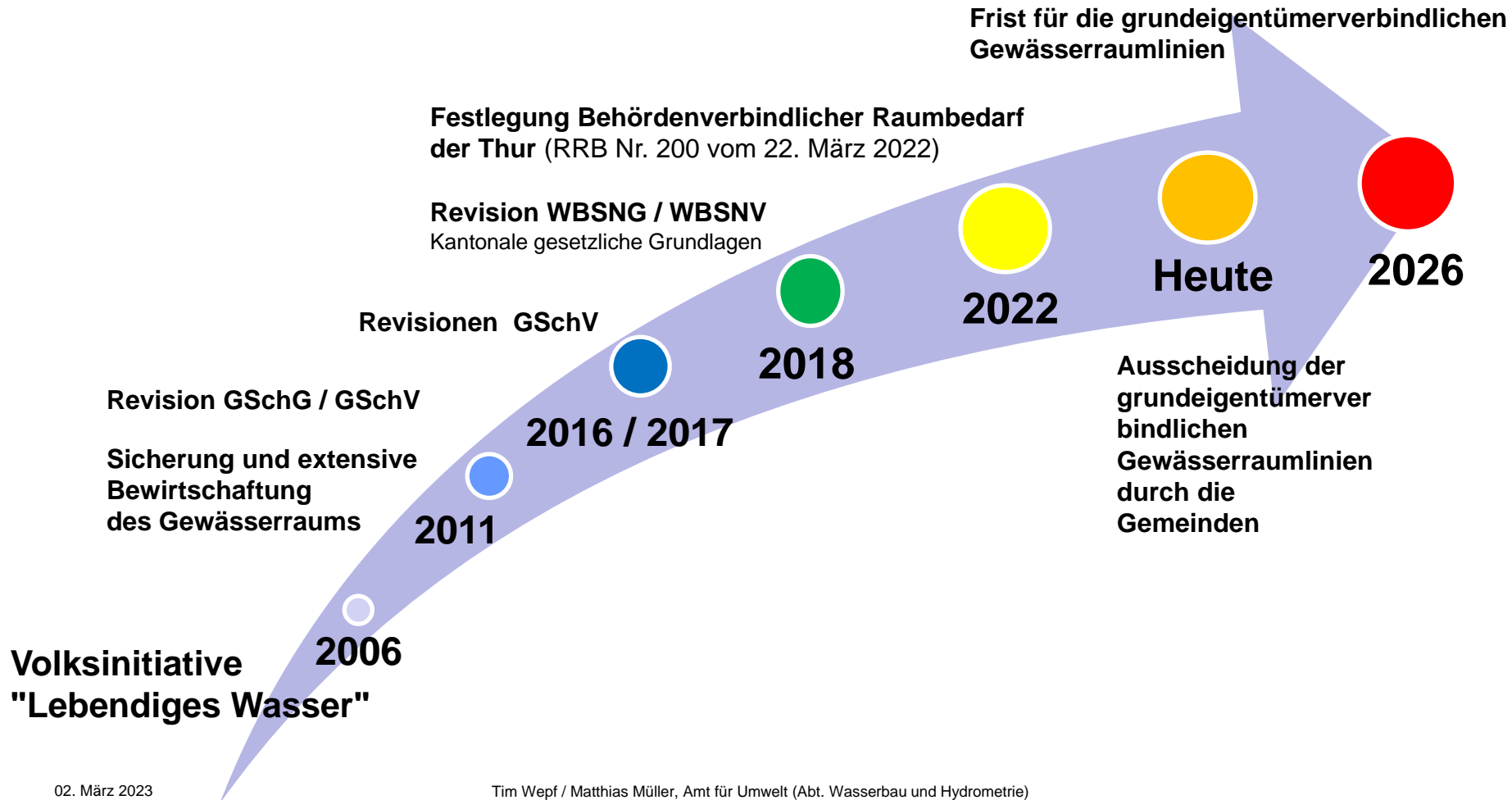
---

# Einleitung

- Seit Januar 2011 ist im Gewässerschutzgesetz des Bundes (GSchG, SR 814.20) der Gewässerraum verankert
- Mit RRB Nr. 709 vom 29. August 2017 hat der Regierungsrat dem Amt für Umwelt den Auftrag erteilt, den behördenverbindlichen Raumbedarf zu erarbeiten
  - Phase 1: Behördenverbindlicher Raumbedarf durch Kanton gemäss § 2 WBSNG bis 31.12.2018 (abgeschlossen)
  - Phase 2: Grundeigentümerverbindlicher Raumbedarf durch Gemeinden gemäss § 34 WBSNG (Frist bis Ende 2026)
- Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept Thur+ wurde mit RRB Nr. 200 vom 22. März 2022 der behördenverbindliche Raumbedarf der Thur festgelegt

## Ausgangslage

# Geschichte



## Ausgangslage

---

# Rechtsgrundlagen Bund

## **Gewässerschutzgesetz (GSchG, SR 814.20)**

- Art. 36a: Die Kantone legen nach Anhörung der betroffenen Kreise den Gewässerraum fest

## **Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201)**

- Übergangsbestimmungen vom 4. Mai 2011: Kantone legen den Gewässerraum bis zum 31. Dezember 2018 fest
- Art. 41a ff.: Detaillierte Regelung zur Breite, Gestaltung und Bewirtschaftung des Gewässerraums

## **Schreiben BAFU an Kanton Thurgau vom 3. Juli 2015 / 4. November 2016**

Behördenverbindliche Festlegung gestützt auf eine GIS-Analyse

- bis zum 31. Dezember 2018 erfüllt die gesetzlichen Anforderungen

## Ausgangslage

---

# Rechtsgrundlagen Kanton

## **Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG, SR 721.1)**

- § 2: Kanton erarbeitet unter Mitwirkung der Gemeinden behördenverbindliche Grundlagen für die Festlegung des Gewässerraumes
- § 34 Abs. 1: Gemeinden legen auf der Basis des behördenverbindlichen Raumbedarfs Gewässerraumlinien fest
- § 34 Abs. 2: Für das Verfahren zur Festlegung der Gewässerraumlinien gelten § 5 Absätze 2 – 5 sowie die §§ 6 und 29 – 31 des Planungs- und Baugesetzes

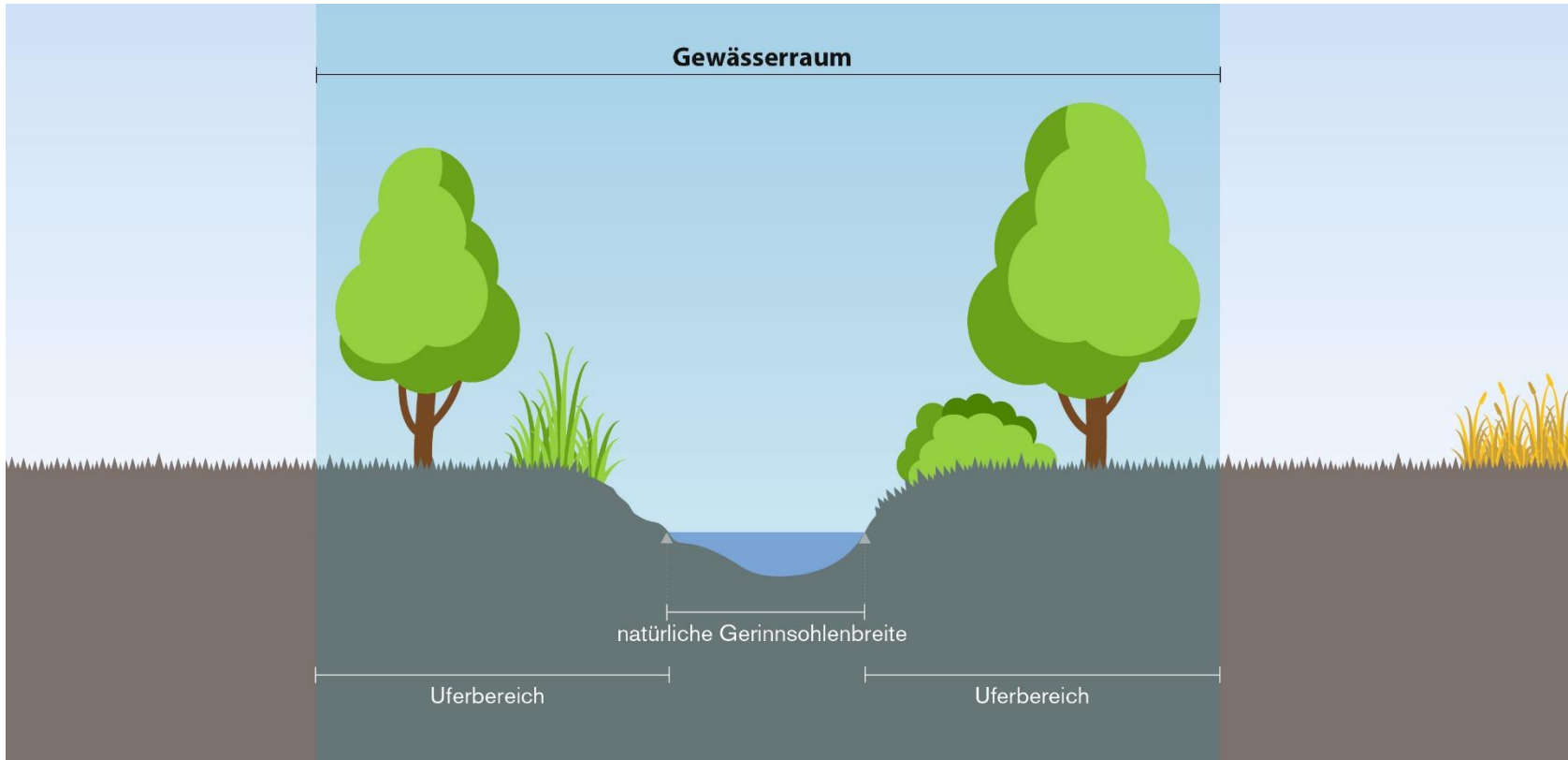
## **Planungs- und Baugesetz (RB, 700)**

- § 76: Sind die Gewässerraumlinien gemäss § 34 nicht festgelegt, beträgt der Abstand gegenüber Seen, Weiher und Flüssen 30 m und gegenüber Bächen und Kanälen 15 m



## Ausgangslage

Gewässerraum = der mit dem Gewässer direkt verbundene Lebensraum



## Ausgangslage

---

# Wozu dient der Gewässerraum?

- Entlang aller Gewässer wird ein Korridor festgelegt, der primär dem Gewässer zur Verfügung steht
- Die Festlegung des Gewässerraums stellt sicher, dass den Gewässern heute und in Zukunft genügend Raum zur Verfügung steht:
  - Für das schadlose Ableiten von Hochwasser
  - Zur Ausbildung vielfältiger Lebensräume am und im Wasser
  - Für spätere Wasserbauprojekte (Revitalisierung / Hochwasserschutz)
  - Zum Schutz vor Eintrag schädlicher Stoffe aus Dünge- oder Pflanzenschutzmittel
  - Für die Naherholung am Wasser

## 2. Vorgehen an der Thur

- Phase 1: Behördenverbindlicher Raumbedarf der Thur
- Phase 2: Festlegung Grundeigentümergeverbindlicher Gewässerraum
- Phase 3: Anpassung Gewässerraumlinien in Koordination mit Korrektionsprojekt
- Phase 4: Anpassung Gewässerraumlinien bei eigendynamischer Entwicklung (periodische Überprüfung)

## Vorgehen an der Thur

---

# Vorgehen

### Phase 1 (Behördenverbindlicher Raumbedarf der Thur)

- Mit der Genehmigung des Konzeptes Thur+ (RRB Nr. 200 vom 22. März 2022) wurde der behördenverbindliche Raumbedarf für die Thur auf Thurgauer Boden festgelegt.
- Durch den behördenverbindlichen Raumbedarf der Gewässer erfolgt keine Einschränkung auf die landwirtschaftliche Nutzung.
- Mit der Festlegung des behördenverbindlichen Raumbedarfs wird sichergestellt, dass z.B. keine neuen Nutzungen resp. Bauten und Anlagen erstellt werden.
- Behördenverbindliche Raumbedarf der Thur steht digital unter [ThurGIS - Kartenportal Thurgau](#) zur Verfügung.

## Vorgehen an der Thur

---

# Vorgehen

### Phase 2 (Festlegung Grundeigentümergebundener Gewässerräume)

- Die Gemeinden legen den grundeigentümergebundenen Gewässerraum an der Thur bis Ende 2026 fest (§ 34 Abs. 1 WBSNG)
- Die grundeigentümergebundene Festlegung erfolgt in Form von Gewässerraumlängen im Rahmen einer Sondernutzungsplanung (§ 34 Abs. 3 WBSNG) .
- Mit der Festlegung des grundeigentümergebundenen Gewässerraums gelten die Nutzungseinschränkungen des Gewässerschutzgesetzes (extensive Bewirtschaftung).
- Festlegung gemäss Leitfaden Thur (3) / Vorstellung und Informationen später dazu

## Vorgehen an der Thur

---

# Vorgehen

### Phase 3 (Anpassung Gewässerraumlinien bei Korrektionsprojekt)

- Bei der Genehmigung eines Korrektionsprojektes auf Basis des Konzeptes Thur+ kann eine Anpassung des grundeigentümergebundenen Gewässerraumes erfolgen.

### Phase 4 (Anpassung Gewässerraumlinien bei eigendynamischer Entwicklung)

- Falls das Korrektionsprojekt eine eigendynamische Entwicklung vorsieht, wird im Laufe der Jahre eine Anpassung der bereits festgelegten Gewässerraumlinien notwendig. Die Gewässerraumlinien sind in solchen Abschnitten periodisch zu überprüfen.

# 3. Leitfaden Thur (3)

- Natürliche Sohlenbreite Thur
- Minimaler grundeigentümergebundener Gewässerraum
- Grundregeln zur Festlegung der Gewässerraumlängen

## Leitfaden Thur (3)

---

# Bestimmung der natürlichen Sohlenbreite

## Vorgaben Bundesamt für Umwelt

- Handbuch zur Ermittlung der natürlichen Sohlenbreite an grossen Fließgewässern

## Ansätze zur Herleitung der natürlichen Sohlenbreite:

- Historische Karten und Dokumente
- Naturnahe Vergleichsstrecke
- Terrainanalysen
- Empirische Ansätze

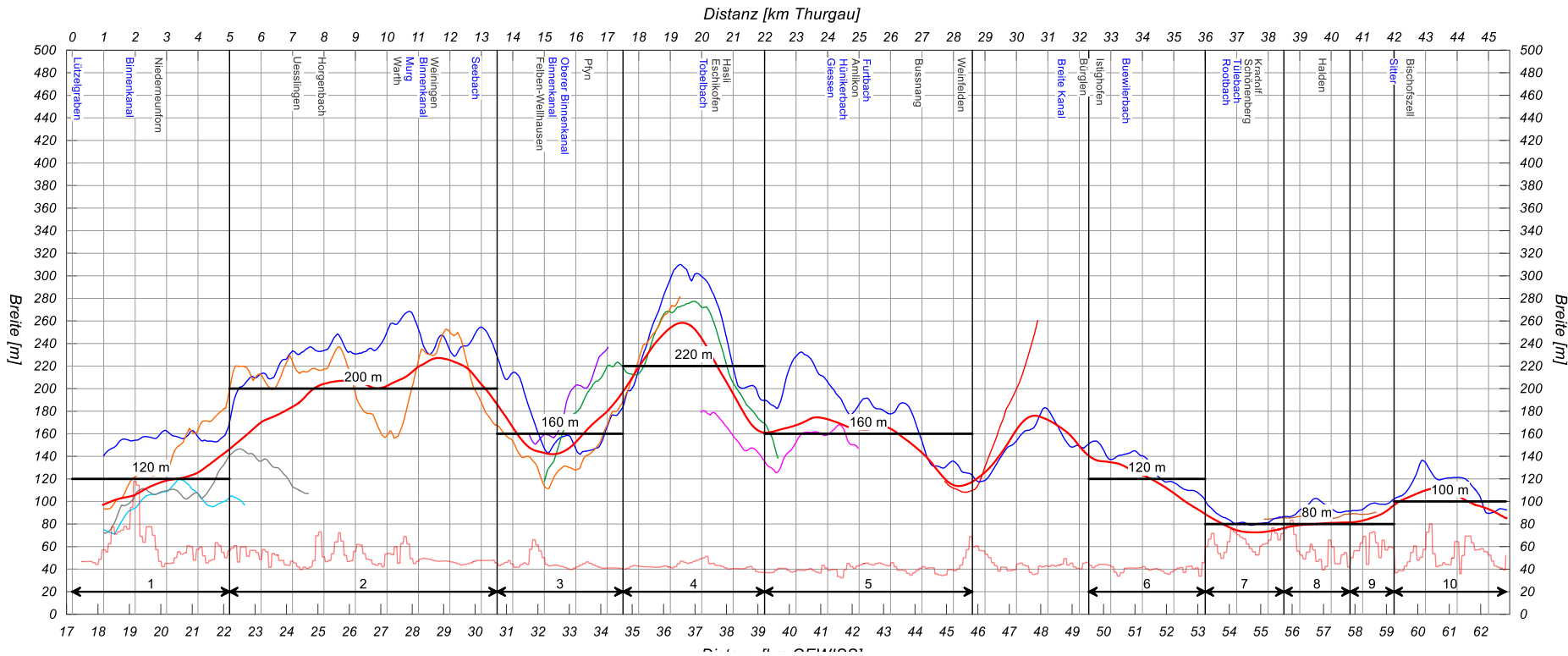
## Resultat

- Grundlagenstudie, Natürliche Sohlenbreite grosser Fließgewässer Thur, Amt für Umwelt



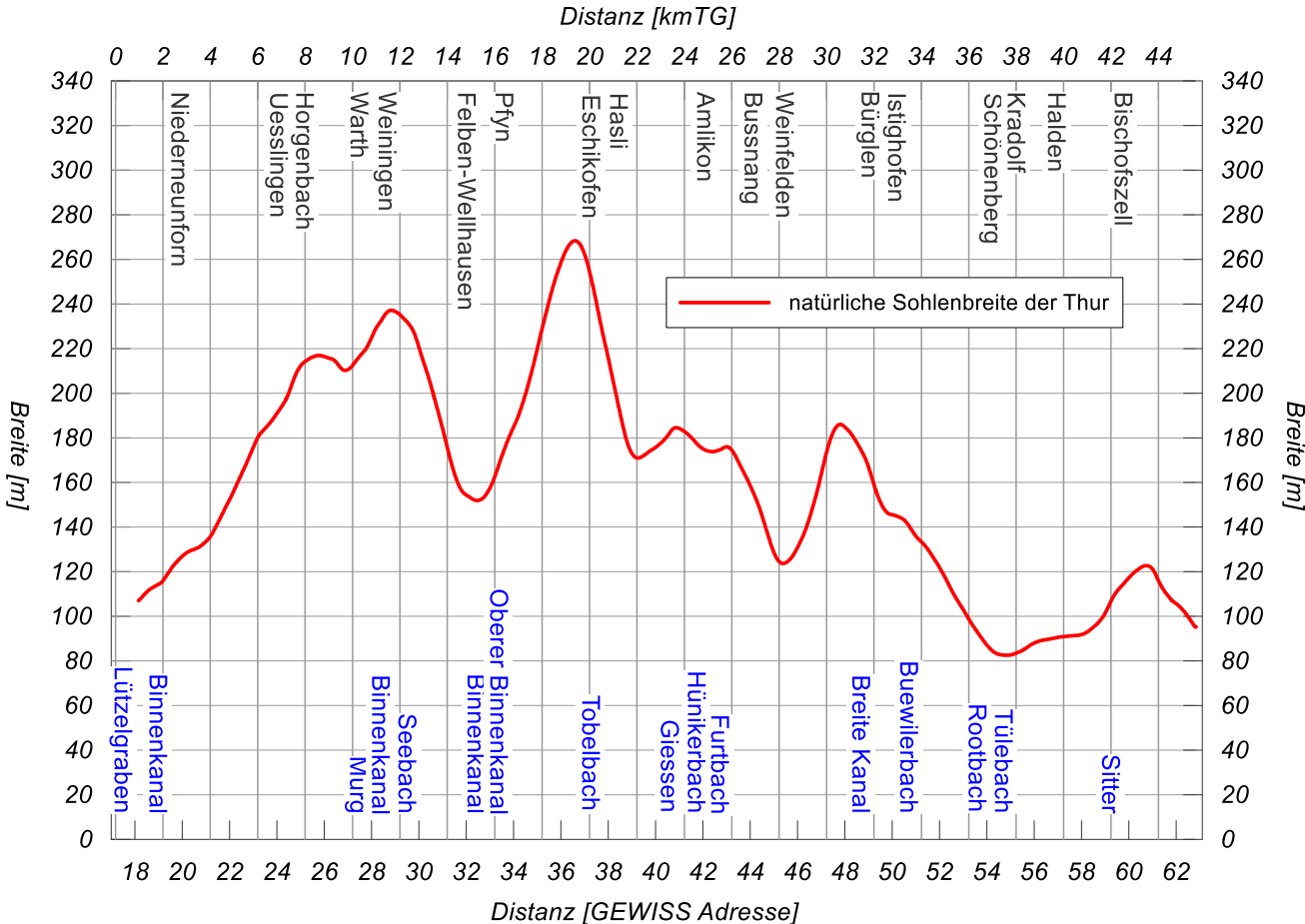
## Leitfaden Thur (3)

# Bestimmung der natürlichen Sohlenbreite



## Leitfaden Thur (3)

# Bestimmung der natürlichen Sohlenbreite

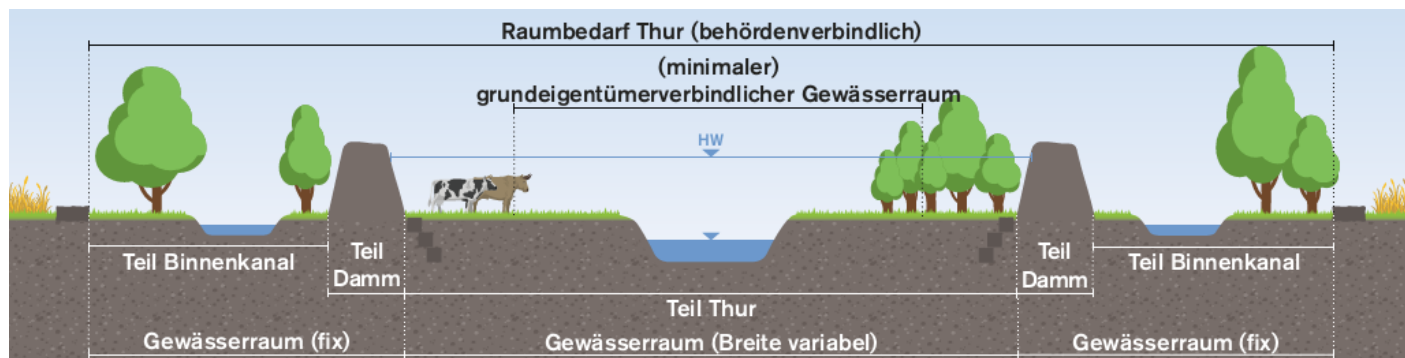


## Leitfaden Thur (3)

# Minimaler grundeigentümergebundener Gewässerraum

Minimaler Gewässerraum in Gebieten nach Art. 41a Abs. 1  
(Natur- und Landschaftsschutzgebiete)

natürliche Gerinnesohlenbreite < 1 m	→	11 m
natürliche Gerinnesohlenbreite 1 – 5 m	→	6 x natürliche Gerinnesohlenbreite + 5 m
natürliche Gerinnesohlenbreite > 5 m	→	natürliche Gerinnesohlenbreite + 30 m



## Leitfaden Thur (3)

---

# Umfang und Daten zum Leitfaden

Für die Ausscheidung der Gewässerraumlinien an der Thur, werden den Gemeinden auf der Homepage des Amtes für Umwelt, folgende Dokumente und Daten zur Verfügung gestellt:

- Handbuch zur Ermittlung natürliche Sohlenbreite an grossen Fliessgewässern, BAFU
- Grundlagenstudie, Herleitung natürliche Sohlenbreite Thur, Amt für Umwelt
- Leitfaden Thur (3)
- Behördenverbindlicher Raumbedarf Thur (Geodaten)
- Minimaler symmetrische Gewässerraum (Geodaten)

## Leitfaden Thur (3)

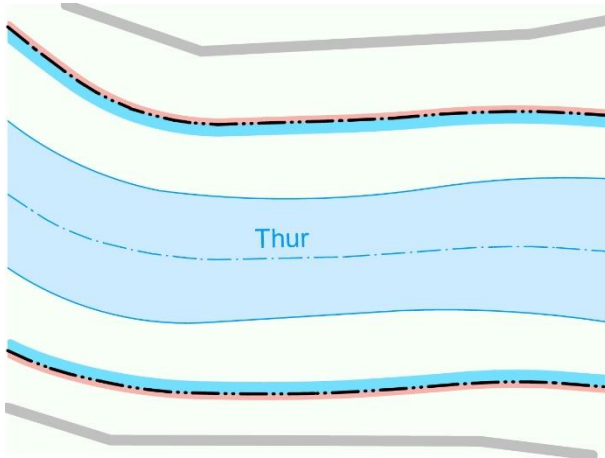
---

# Grundregeln zur Festlegung der Gewässerraumlinien

- 1) Abstimmung und Koordination der Festlegung
- 2) Bereitstellung der Breite des minimalen symmetrischen Gewässerraumes
- 3) Berücksichtigung des Behördenverbindlichen Raumbedarfs
- 4) Grundeigentümergebundenen Gewässerraum umfasst das heutige Gerinne
- 5) Erhöhung
- 6) Reduktion
- 7) Umgang mit administrativen Grenzen

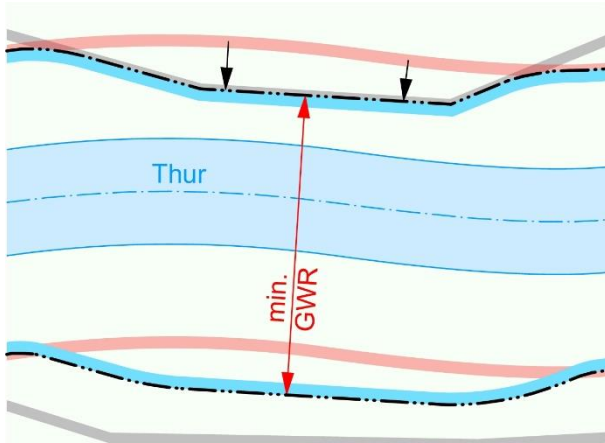
## Leitfaden Thur (3)

### Regelfälle (1)



#### Standardfall

- Minimaler symmetrischer Gewässerraum = Festlegung grundeigentümerverbindlicher Gewässerraum

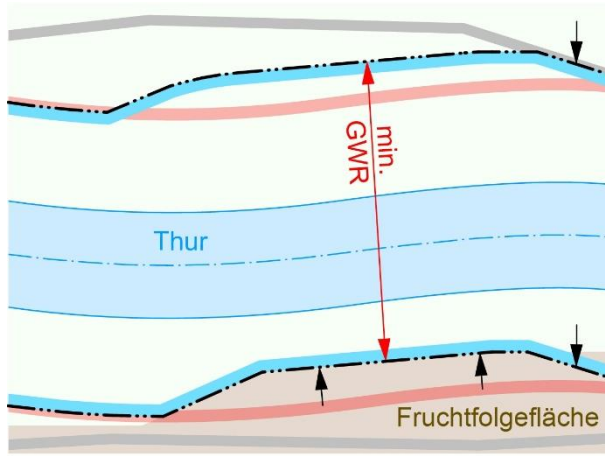


#### Asymmetrische Festlegung aufgrund Raumbedarf

- Hat der vordefinierte symmetrische Gewässerraum einseitig nicht Platz innerhalb des behördenverbindlichen Raumbedarfs muss dieser so angeordnet werden, dass die Festlegung des grundeigentümerverbindlichen Gewässerraumes innerhalb des behördenverbindlichen Raumbedarfs zu liegen kommt.

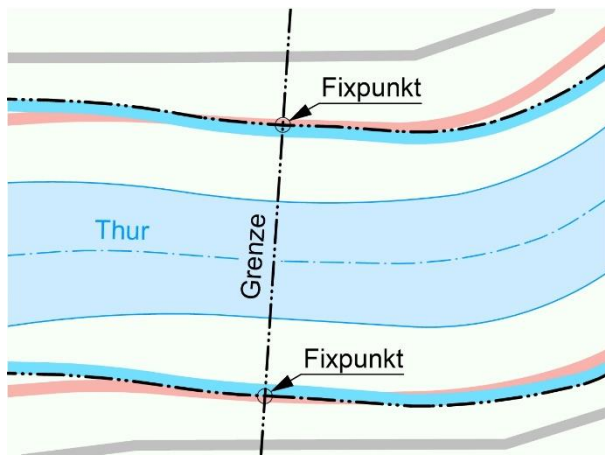
## Leitfaden Thur (3)

### Regelfälle (2)



#### Asymmetrische Anordnung aufgrund Interessensabwägung

- Symmetrischer Gewässerraum liegt vollständig innerhalb vom Raumbedarf
- Asymmetrische Anordnung zur Reduktion der Betroffenheit
- Gewässerraum muss innerhalb Raumbedarf liegen
- Interessensabwägung notwendig

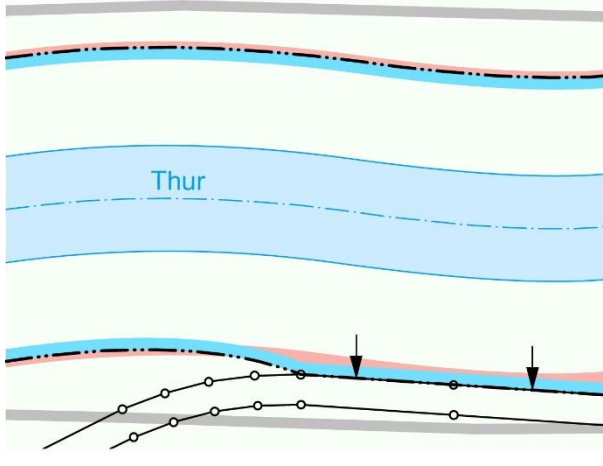


#### Administrative Grenze senkrecht zur Strömungsrichtung

- Auf z.B. Gemeindegrenzen (Flussabwärts oder Flussaufwärts) ist der Gewässerraum symmetrisch festzulegen
- Erleichterung der Abstimmung/Koordination zwischen den Gemeinden

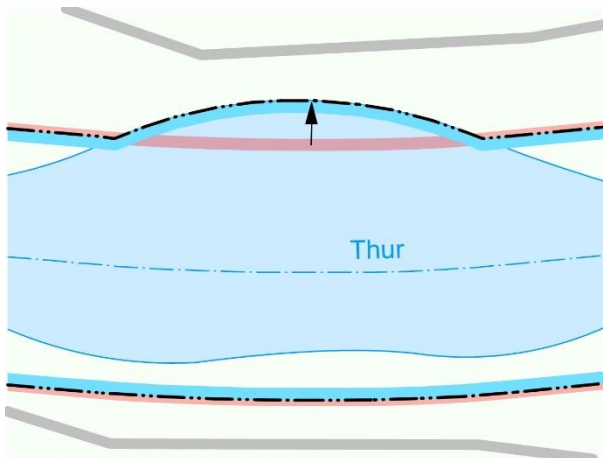
## Leitfaden Thur (3)

### Regelfälle (3)



#### Harmonisierung mit bestehenden Vorgaben / administrativen Grenzen

- Ziel: Vereinfachung herbeizuführen, indem möglichst nur noch eine Vorgabe für den Vollzug massgebend ist.
- Parzellengrenzen, Baulinien
- Flurstrassen, statische Waldgrenze
- Pufferstreifen ab Böschungsoberkante (ChemRRV)



#### Das heutige Gerinne liegt nicht vollständig im symmetrischen Gewässerraum

- Grundeigentümerverbindlicher Gewässerraum muss soweit erhöht werden, dass die Gewässerraumlinie mindestens auf der Böschungsoberkante liegt



# 4. Auswirkungen des grundeigentümergebundenen Gewässerraumes

- Gewässerabstände
- Bewirtschaftung

## Auswirkungen des grundeigentümergebundenen Gewässerraumes

### Gewässerabstände

- Gewässerabstände für Bauten und Anlagen nach PBG (§ 76) werden mit der grundeigentümergebundene Gewässerraumfestlegung aufgehoben.
- Gemäss Art. 41c Abs. 2 GSchV sind rechtmässig und bestimmungsgemäss genutzte Anlagen im Gewässerraum in ihrem Bestand geschützt
- Behördenverbindlicher Raumbedarf der Thur bleibt auch nach der grundeigentümergebundene Festlegung in Kraft.
  - ➔ So wird sichergestellt, dass im behördenverbindlichen Raumbedarf z.B. keine neuen Nutzungen resp. Bauten und Anlagen erstellt werden.
  - Innerhalb des behördenverbindlichen Raumbedarfs sind nur noch standortgebundenen und im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen zulässig (Art. 41c GSchV).

## Auswirkungen des grundeigentümergebundenen Gewässerraumes

# Bewirtschaftung

### Flächen innerhalb des behördenverbindlichen Raumbedarfs

- Keine zusätzliche Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung entlang der Gewässer (Schreiben BAFU vom 3.7.2015 / 4.11.2016)

### Flächen innerhalb des grundeigentümergebundenen Gewässerraumes

- Nur noch extensive Bewirtschaftung möglich (Kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel)
- Landwirtschaftliche Nutzung weiterhin möglich, sofern die Fläche als BFF-Typ gemäss Art. 41c Abs. 4 GSchV (z. B. Streufläche, Hecke, Ufergehölz, Uferwiese, extensiv genutzte Wiese, extensiv genutzte Weide) bewirtschaftet wird.

# 5. Weiteres Vorgehen

- Festlegung der Gewässerraumlinien Gemeinden
- Information und Terminplan Amt für Umwelt

## Weiteres Vorgehen

---

# Festlegung der Gewässerraumlinien Gemeinde

- In der Phase 2 haben die Gemeinden den Auftrag, auf Basis des Leitfadens Thur (3) und des behördenverbindlichen Raumbedarfs der Thur den Gewässerraum durch die Festlegung von Gewässerraumlinien grundeigentümergebunden zu sichern (§ 34 WBSNG).
- Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 200 vom 22. März 2022 müssen die Gewässerraumlinien an der Thur ebenfalls bis spätestens 31. Dezember 2026 festgelegt werden.
- Erfassung von Geodaten gemäss Geodatenmodell vom GIS-Verbund Thurgau
- Für das Verfahren zur Festlegung der Gewässerraumlinien gelten § 5 Absätze 2 – 5 sowie die §§ 6 und 29 – 31 des Planungs- und Baugesetzes

## Weiteres Vorgehen

---

# Informationen und Terminplan Amt für Umwelt

### **Informationsveranstaltung 02. März 2022**

- Information von Standortgemeinden / Präsentation ab Morgen auf AfU-Homepage erhältlich

### **Vollzugstagung 16. März 2022 (Morgen)**

- Informationen Thur+ / Stand der Projekte an der Thur

### **Wasserbautagung 16. März 2022 (Nachmittag)**

- Information von Wasserbauingenieuren und Planern im Rahmen der Wasserbautagung der Abteilung Wasserbau und Hydrometrie
- Ab 17. März 2022 kann Leitfaden Thur (3) über die AfU-Homepage bezogen werden

# Zusammenfassung

## Zusammenfassung

---

Die Vertreterinnen und Vertreter der Standortgemeinden an der Thur sind informiert über:

- das Vorgehen der Gewässerraumfestlegung an der Thur
  - die Hintergründe des Gewässerraumes
  - das weitere Vorgehen für die Gemeinden
- 
- Das Amt für Umwelt steht für Besprechungen gerne zur Verfügung.
  - Diese Präsentation kann ab Morgen auf der Homepage des Amtes für Umwelt, Abt. Wasserbau und Hydrometrie, Gewässerraum, bezogen werden.



# Fragen